



## BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MARKT WERNECK — GT. ESSEBEN, IM BAUGEBIET „NORD“

LEGENDE IN ERGÄNZUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES

**I** EINGESCHOSSIGE BAUWEISE. DACHGESCHOSSE KÖNNEN AUSGEBAUT WERDEN. DACHGESCHOSSE, DIE NACH DEN BESTIMMUNGEN DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG VOLLGESCHOSSE SIND, BLEIBEN BEI DER BERECHNUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE AUSSER BETRACHT.

**G** FLÄCHEN FÜR GARAGEN  
Änderung für das gesamte Baugebiet "Nord"  
Die Festsetzungen für die Garagen werden folgendermaßen neu geregelt:

Garagen an den Grundstücksgrenzen sind mit Flachdächern, flachgeneigten Pultdächern (Dachneigung maximal 6%) oder Satteldächern (Dachneigung entsprechend der des Wohngebäudes) auszuführen. Auf benachbarten Grundstücken aneinandergebaute Garagen sind in gleicher Ausführung (insbesondere Dachneigung, Gestaltung) zu errichten, wobei die zunächst errichtete Garage die Gestaltung vorgibt. Vor jeder Garage ist ein Stauraum von 5 m einzuhalten. Entgegenstehende Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 12.3.1965 treten außer Kraft.

38° - 45° SATTELDACH, DACHNEIGUNG

--- GELTUNGSBEREICHSGRENZE

— BEBAUUNGSGRENZEN

**HINWEIS** ENTGEGENSTEHENDE FESTSETZUNGEN DER BISHER RECHTSVERBINDLICHEN PLANUNG TRETEN AUSSER KRAFT. ALLE SONSTIGEN FESTLEGUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES ESSEBEN - "NORD" BLEIBEN AUCH FÜR DIESE ÄNDERUNG GÜLTIG!

WERNECK, AM 7. JUNI 1985  
ARCHITEKT geändert 24.9.1985

**HANS P. WIRTH**  
ARCHITEKT  
8722 WERNECK  
Jullus-Echter-Str. 31 - Tel. 09722/490



Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 2.4.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.4.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 26.8.1985 bis 2.9.1985 stattgefunden. Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 7.6.1985, geändert 24.9.1985 wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 21.10.1985 bis 22.11.1985 öffentlich ausgelegt.

Werneck, 19. März 1986

*Reith*  
Reith  
1. Bürgermeister



Der Markt Werneck hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 10.12.1985 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG i.d.F. vom 7.6.1985, geändert 24.9.1985 als Satzung beschlossen.

Werneck, 19. März 1986

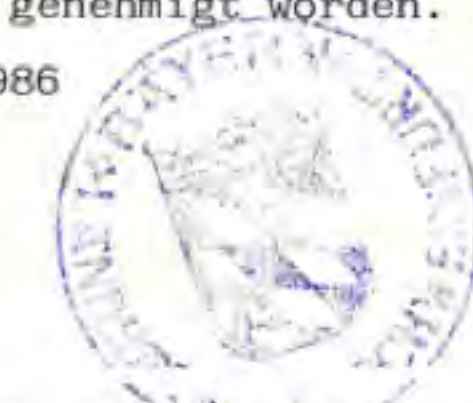
*Reith*  
Reith  
1. Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 04.04.1986 Nr. 6.3 - 610 - 28/3 genehmigt worden.

Schweinfurt, 04.04.1986

LANDRATSAMT  
*Mainka*  
Mainka  
Oberregierungsrat



Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 25.4.1986 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Werneck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Werneck, 25.4.1986

*Reith*  
Reith  
1. Bürgermeister

